



Ausbildung Elementarpädagogik/ Kindergartenstufe

Regelungen zum Ablauf des Praxisstudiums

Die Ausbildung zur Elementarpädagogik/Kindergartenstufe hat einen Schwerpunkt im Praxislernen. Ziel der Ausbildung ist es, die methodisch-didaktische und entwicklungspsychologisch-menschenkundliche Theoriebildung eng mit der Praxis zu verknüpfen. Das bedeutet, dass während der gesamten Ausbildungszeit neben den Präsenzveranstaltungen an der AfaP Praxislernen im Kindergarten erforderlich ist.

Die Studierenden beginnen ihre Ausbildung mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorkenntnissen, mit bereits absolvierten Ausbildungen und pädagogischen Erfahrungen. In der Regel sind es 2-4 Tage pro Woche von Oktober – Mai, im Abschlussjahr von Schulbeginn bis Schuljahresende.

In einem Vorgespräch mit der Praxismentorin werden die mit der Studienleitung vereinbarten Praxistage festgelegt, sowie eine **Praxisvereinbarung** und eine **Zielvereinbarung** getroffen, die sich auf die jeweiligen Praxisaufgaben für das entsprechende Praxisjahr und den Stand der Ausbildung beziehen. Inhalt der Vorgespräche:

- Festlegung der Arbeitszeiten, Konferenzen, regelmässiger Austausch, sonstige Termine (Elternabende, Feste u.a.)
- Klärung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Absprachen über gegenseitige Erwartungen (Umgang mit Kindern und Eltern, Berufskleidung usw.)

Die gegenseitig unterzeichneten Vereinbarungen werden der Praxisleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt. In einer **Praxisbestätigung** werden pro Semester die Praxisstunden und die Absenzen festgehalten, ein kurzer Bericht der Praxismentorin eingefügt und das Praxisstudium bestätigt. Die rechtliche Verantwortung liegt bei der jeweiligen Institution.

Da das Praxisstudium fester Bestandteil der Ausbildung ist, findet in der Regel keine Entlohnung statt, individuelle Ausnahmen einer finanziellen Abgeltung sind mit der Institution zu vereinbaren. Alle weiteren Regelungen ergeben sich aus den Praxisvereinbarungen und entsprechenden Formularen für die Praxis.

Allgemeine Aufgaben in der Praxis

Entsprechend des Ausbildungsjahres werden stufenweise alle anfallenden Aufgaben in der Praxis selbständig ausgeführt und die pädagogische Führung in Teilbereichen übernommen.

- Einleben in die Strukturen, Gewohnheiten, Arbeitsweisen des Kindergartens und der Gesamteinstitution
- Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Tages-, Wochen-, Jahresgestaltung, sowie die Mitarbeit an den Vorbereitungen
- Übernahme von Alltagstätigkeiten wie Backen, Gartenpflege u.a.
- Assistenz und schrittweise Übernahme künstlerischer Tätigkeiten soweit möglich
- Freispielbetreuung
- Teilnahme an Elternabenden, Konferenzen, Festen, Veranstaltungen und ggf. an Elterngesprächen
- Übernahme der Bewegungsarbeit, des Figurentheaters, des Erzählens entsprechend der Modulaufgaben

Für die selbständige Übernahme von Aufgaben muss ausreichend Gelegenheit eingeräumt werden, damit im dritten Ausbildungsjahr die Befähigung zur selbständigen Gruppenführung als Bestandteil der Diplomprüfung ausgesprochen werden kann.

Im Rahmen des Praxisstudiums wird eine Diplomarbeit mit einer praxisnahen Fragestellung nach den Methoden der Praxisforschung erstellt. Nach der Projektanmeldung bei der Studienleitung werden die Möglichkeiten der Bearbeitung der Forschungsaufgabe im Kindergarten mit der Praxismentorin besprochen.

Datum:

Unterschrift Praxisstudent*in

Unterschrift Praxismentorin